

<p style="text-align: center;"><b>Anschaffung und Kostenerstattung für Mobiltelefone</b> Regelungen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck</p>
---

**Grundsätze zur Anschaffung und Nutzung neuer Medien (Auszug)**

---

Rundverfügung des Landeskirchenamtes A 669/99 - R - 405-36 vom 29.03.1999

(...)

**Anschaffung von Handy** -- Den Kirchenvorständen, Kirchenkreisvorständen, Verbandsvorständen und kirchlichen Einrichtungen ist die Entscheidung über die Anschaffung eines Handys überlassen und zwar unter Beachtung ihrer finanziellen Möglichkeiten. Sie entscheiden ebenfalls darüber, ob die Kosten für die Anschaffung von der Dienststelle getragen werden oder ob der Stelleninhaber sie trägt. Das Landeskirchenamt empfiehlt:

- Der Stelleninhaber oder die Stelleninhaberin sollte selbst entscheiden, welches Handy ausgewählt, bzw. welcher Vertrag mit welchem Telekommunikationsanbieter geschlossen wird. (...)
- Zur Abgeltung der monatlichen Grundgebühr und der dienstlich notwendigen Gespräche sollte ein Pauschalbetrag von 35,- DM pro Monat gezahlt werden.

(...)

**Pauschalbetrag für Handynutzer (Auszug)**

---

Rundverfügung des Landeskirchenamtes A 2370/03 - R - 405-36 vom 17.07.2003

(...)

Zur **Abgeltung der monatlichen Grundgebühr und der dienstlich notwendigen Gespräche** wird der Pauschalbetrag ab dem (...) 1. Januar 1005 auf **12,50 Euro monatlich** reduziert.

(...)